

Öffentliche Auflage

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung
und Umwelt

Die Dienststelle für Mobilität, schreibt auf Ersuchen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) folgendes Projekt zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Matterhorn Gotthard Bahn (MGBahn)
Umbau Station Kalpetran
Gemeinde Embd

Bauvorhaben:

- Neubau und Anpassungen von Stützbauwerken
- Ersatz der vorhandenen Fahrbahn und Fahrstromanlage
- Ersatz der Stellwerk- und Sicherungsanlage
- Anpassung der Publikumsanlagen
- Abbruch des Stationsgebäudes
- Bau neues Techniklokal und neues Wartehaus

Das Verfahren richtet sich nach den Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1 und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die Projektunterlagen können vom 17. Juli 2017 bis 14. September 2017 bei der Gemeinde Embd sowie bei der Dienststelle für Mobilität, Rue des Croixsets 5, Gebäude Mutua, in Sitten zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postabgabe) beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 – 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Sitten den 10. Juli 2017

Jacques Melly, Staatsrat